

GATS – Liberalisierung von Dienstleistungen: Bürgerrechte müssen vor den Interessen der Industrie stehen

VON FRANK BSIRSKÉ¹

Wer auf knappe Ressourcen setzt, kann damit verdienen. Die Weltbevölkerung wächst, die Wasserressourcen werden knapper, Konflikte sind absehbar. Am Verhandlungstisch ist die Auseinandersetzung schon in vollem Gange. Seit Anfang 2000 verhandeln die Mitgliedsstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) über eine neue Fassung des GATS (*General Agreement on Trade in Services*/Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen). Dieses Abkommen soll es künftig ermöglichen, dass private Investoren Zugriff auf die öffentliche Wasserversorgung erhalten.

Aus Anlegersicht stellt sich die Lage auf dem Wassermarkt so dar: Derzeit verfügen 1,2 Milliarden Menschen über keinen freien Zugang zu sauberem Trinkwasser. 2050 könnten bereits bis zu sieben Milliarden Menschen von Wasserknappheit betroffen sein. Im Jahr 2000 wurde der jährliche Gewinn der Wasserwirtschaft auf 270 Milliarden Euro geschätzt, was 40 Prozent der Gewinne im Ölsektor entsprach und bereits ein Drittel höher lag als die Gewinne im Pharmasektor.

So ist es nicht verwunderlich, dass europäische Wasserversorgungskonzerne wie Vivendi, Suez-Lyonnaise des Eaux und die deutsche RWE das Ziel verfolgen, Wasser zum handelbaren Gut zu machen. In diesem Sinne forderte die Europäische Union in den GATS-Verhandlungen von 72 WTO-Mitgliedsländern – darunter Kanada, Indien, Bolivien oder der Schweiz – die Liberalisierung ihrer Wasserversorgung. EU-Handelskommissar Pascal Lamy in der Süddeutschen Zeitung vom März 2003: „Wir haben keine Anfragen. Aber ich mache Angebote. Weil ich ein Interesse daran habe, dass die Wasserversorgung geöffnet wird.“

Die Weltbank schätzt das Volumen des weltweiten Wassermarktes auf jährlich 800 Milliarden Euro, den Markt für Bildung auf 2.000 Milliarden Euro. Noch weit übertroffen wird das vom Markt für Gesundheitsdienstleistungen mit 3.500 Milliarden Euro.

Einbahnstraße ohne Wendemöglichkeit

Im Zuge der GATS-Verhandlungen soll die 1995 begonnene Dienstleistungsliberalisierung erheblich ausgeweitet werden. Auch andere öffentliche Güter und Dienstleistungen sollen für den Zugang privater Unternehmen geöffnet werden. Die grenzüberschreitende Erbringung öffentlicher Dienste soll wie beliebige Handelsware behandelt werden. Dabei sollen alle potenziellen Anbieter gleich behandelt werden – sei es dass sie gemeinwohl- oder gewinnorientiert arbeiten, sei es dass sie aus dem In- oder Ausland stammen. Innerstaatliche Regeln, die diesen Handel behindern könnten, sollen fallen. Diese Regeln betreffen öffentliche Dienste, die dazu dienen, die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Dienstleistungen wie Gesundheit, öffentlichem Verkehr, Bildung und Wasser unter Einhaltung hoher Qualitätsstandards für alle zugänglich und erschwinglich zu halten.

Die Verhandlungen finden weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das ist brisant, weil die im Rahmen des GATS einmal eingegangenen Liberalisierungsverpflichtungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Zudem soll im GATS ein Liberalisierungsautomatismus eingebaut werden: Die Unterzeichner verpflichten sich, auch

künftig weiter zu liberalisieren, über die bereits geöffneten Sektoren hinaus. Selbst wenn zunächst für einzelne Sektoren Ausnahmeregelungen vorgesehen beziehungsweise bestimmte Regulierungen aus öffentlichem Interesse zugelassen werden, müssen diese laufend überprüft werden. Ein Staat muss der Welthandelsorganisation nachweisen, dass er nur solche Regulierungen trifft, die am wenigsten handelshemmend sind. Dieser Anforderung können beispielsweise umwelt- oder sozialverträgliche Regeln zum Opfer fallen. Ein Investor, der sich durch Bestimmungen eines Nationalstaats behindert fühlt und einen Verstoß gegen das GATS sieht, kann ein Streitschlichtungsverfahren gegen diesen Staat beantragen. Das GATS-Abkommen ist als Liberalisierungseinbahnstraße geplant, in der es keine Möglichkeit zur Umkehr gibt.

Hinter GATS stehen handfeste private Gewinninteressen. Sogar von der EU-Kommission konnte man hören: „Das GATS ist zuallererst ein Instrument zugunsten des Geschäftemachens“. US-amerikanische und europäische Banken, Versicherer, Wasserversorger, Verkehrs-, Energie-, Bildungs- und Gesundheitskonzerne erhoffen sich große Gewinne. Diese Interessengruppen spielen in der Geschichte des GATS eine entscheidende Rolle. Es waren nicht Regierungen, sondern amerikanische Dienstleistungsunternehmen (wie zum Beispiel American Express), die mit massivem Lobbying gegenüber der US-Administration das erste GATS-Abkommen im Jahr 1995 durchsetzten.

Risiken bei der Privatisierung öffentlicher Leistungen

Mehr privat, weniger Staat; seit Jahrzehnten ist das der Leitsatz der neoliberalen Politik. Dabei gibt es genug Beispiele für misslungene Privatisierungen, die Risiken für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Wirtschaft sichtbar machen. Eine kleine Auswahl besonders bekannter Fälle belegt das. So sind in Großbritannien die Preise für Wasser nach der Privatisierung um 50 Prozent gestiegen, die Fälle von Hepatitis A sogar um 200 Prozent, weil die Wasserqualität kontinuierlich schlechter wurde. Auch in der drittgrößten Stadt Boliviens, Cochabamba, stiegen die Wasserpreise nach dem Verkauf des städtischen Wasserunternehmens an den US-Konzern Bechtel drastisch. Es kam zu langen, gewaltsamen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf fünf Menschen starben. Im April 2000 zwangen ein Generalstreik und Massendemonstrationen die Regierung zu einer Änderung der Wassergesetze.

Über die Landesgrenzen hinaus bekannt geworden sind die Folgen der Privatisierung der britischen Eisenbahn. Heute haben 80 Prozent aller Züge Verspätungen. Die Zahl der Fahrgäste und Bahnarbeiter, die durch Zugunglücke ums Leben kamen, stieg drastisch an, weil zu wenig in die Instandhaltung und Modernisierung von Gleis- und Signalanlagen investiert wurde und das Personal überlastet ist. Die Privatisierung soll nun teilweise wieder rückgängig gemacht werden – die öffentliche Hand muss unterlassene Investitionen nachholen.

Auch auf dem Strommarkt gibt es schlechte Erfahrungen. Nach der Privatisierung in Kalifornien kam es häufig zum Zusammenbruch der Stromversorgung, potenzielle Investoren machten einen Bogen um die Region. In Schweden kontrollieren sechs Jahre nach der Liberalisierung nur noch drei Konzerne den Strommarkt. 2001 verlangten die privaten Stromlieferanten 40 Prozent höhere Strompreise als im Vorjahr. Hinzu kommen ökologische Schäden. War in Schweden einst die Wasserkraft führend, ist sie nun auf Platz hinter drei Kohle- und Atomkraftwerke verwiesen.

¹ Frank Bsirske ist Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di).

Werden öffentliche Monopole durch private ersetzt, garantiert das keineswegs bessere Qualität zu geringeren Preisen. Privatisierungen bergen erhebliche Risiken, sowohl für die Bereitstellung von öffentlichen Gütern als auch für deren Qualität und Preis – zum Nachteil der Bewohnerinnen und Bewohner und der übrigen Wirtschaft.

Wenn Grundbedürfnisse zur Handelsware werden

Wenn Leistungen der Daseinsvorsorge zum Gegenstand der Konkurrenz und privater Gewinninteressen internationaler Konzerne werden, werden elementare Bedürfnisse der Menschen zur Handelsware am freien Markt. Das kann weitreichende Folgen für die Mehrheit der Menschen haben, denn auf diesem Markt zählt – wie auf anderen Märkten – die zahlungskräftige Nachfrage. Die Kaufkraft von Bevölkerungsgruppen und nicht mehr die Bedürfnisse der Bevölkerung entscheiden über Ausmaß und Qualität lebenswichtiger Dienste. Bedient werden die Bedürfnisse jener Menschen, die zahlen können. Dem Rest droht Unterversorgung. Dieser „Rest“ wird immer größer, heute wird bereits die Hälfte der Weltbevölkerung als „arm“ eingestuft, Tendenz steigend. Zentrale Ziele, entlang derer die öffentlichen Dienstleistungen über Jahrzehnte gewachsen sind wie sozialer Ausgleich, gleicher Zugang für alle, Bürgerorientierung und Verbraucherschutz, Ausgleich zwischen Ballungsgebieten und ländlichen Regionen, drohen vernachlässigt zu werden.

GATS ist also nicht einfach ein Handelsabkommen, es ist keine Angelegenheit von Ökonomen und Wirtschaftsministerien. Es ist in Wirklichkeit auch ein Abkommen über die Zukunft des Sozialen und die Zukunft der öffentlichen Aufgaben. Vielleicht sollten wir die Abkürzung GATS übersetzen als „*General Agreement Touching Social Affairs*“ (Allgemeines Abkommen, das soziale Belange berührt).

Folgen für abhängig Beschäftigte

Ein Ordnungsrahmen für den Welthandel mit Waren und Dienstleistungen ist zu begrüßen. Regulierung des Welthandels innerhalb internationaler Organisationen kann dazu beitragen, dass viele einen Nutzen aus dem Handel ziehen statt dass ökonomisch dominante Volkswirtschaften – im Interesse ihrer Industrien und Konzerne – einseitig Regeln für den Außenwirtschaftsverkehr setzen. Multilaterale Ansätze sind bilateralen grundsätzlich vorzuziehen. Soweit die Theorie.

Noch kein internationales Handelsabkommen ist breiter in der Öffentlichkeit und auch in den Gewerkschaften diskutiert und aktiver angegangen worden. In Tiefe und Breite reicht das dennoch keineswegs aus. Noch beschränkt sich die Diskussion auf engagierte Fachleute und Gruppen. Aber die neue Aufmerksamkeit belegt, dass die Globalisierungskritiker und die Gewerkschaften mehr als zuvor versuchen, in internationale politische Prozesse einzugreifen.

Es gibt eine Reihe von Gründen, die GATS-Verhandlungen zu beeinflussen. Denn in mehrfacher Hinsicht sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom GATS betroffen: Zum einen sind sie Konsumentinnen und Konsumenten, und diesen entsteht durch die GATS-Liberalisierung das Risiko der Verteuerung oder Verschlechterung der Qualität öffentlicher Dienstleistungen, wie Energie- und Wasserversorgung, Gesundheitsleistungen und Pflegedienste, Bildung und öffentlicher Verkehr. Zum zweiten zeigen internationale Erfahrungen mit Liberalisierungen,

dass diese oft von massiver Verschlechterung der Arbeitsbedingungen begleitet waren. Hinzu kommt als drittes, dass das GATS die seit den 50er Jahren in Deutschland geltenden Regularien der Arbeitsmigration verändern würde.

Kernarbeitsnormen, soziale und ökologische Mindeststandards

Eine grundlegende Forderung im Zuge der Globalisierung ist es, fundamentale Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in alle Wirtschafts-, Handels- und Finanzabkommen einzubauen. Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften fordern von mächtigen Akteuren der Weltpolitik und Weltwirtschaft, grundlegende Werte zum Maßstab nicht nur ihres Redens, sondern zum Gegenstand ihrer Regularien und damit ihres Handelns zu machen.

Zu den Kernarbeitsnormen gehört das Recht zur gewerkschaftlichen Organisation sowie das Recht auf Tarifverhandlungen, das Verbot von Zwangs- und Sklavenarbeit, das Verbot der ausbeuterischen Formen der Kinderarbeit sowie Nicht-Diskriminierung am Arbeitsplatz. Das soll aber nach dem gegenwärtigen Stand der GATS-Verhandlungen weiterhin kein Thema für die Welthandelsorganisation sein. Obwohl eine grundlegende Veränderung der Wirtschafts- und Sozialordnung im Welthandelssystem angestrebt ist, wollen die Freihändler von grundlegenden Arbeitnehmer- und Menschenrechten in ihren Regularien nichts wissen. Die Internationale Arbeitsorganisation weist darauf hin, wie wichtig gerade die Kernarbeitsnormen für Wanderarbeitnehmer sind, um auch wirklich von unterschiedlichen Sozial- und Lohnniveaus zwischen Gast- und Heimatland profitieren zu können.

Nötig sind Regeln, die einen fairen Wettbewerb sichern (beispielsweise zwischen den unterschiedlichen Nationalstaaten, zwischen kleinen und großen ökonomischen Marktteilnehmern, zwischen öffentlichen und privaten Akteuren), Regeln die die Marktteilnehmer zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards verpflichten. Was sich in dieser Hinsicht bei der Regulierung inländischer Märkte bewährt hat, sollte auf internationaler Ebene nachvollzogen werden.

Wenn die Europäische Kommission Verhandlungen über Investorenschutz und Wettbewerbsrecht in der Welthandelsorganisation gegen die Befürchtungen der Entwicklungsländer durchsetzen will, dann muss sie auch in der Lage sein, soziale und ökologische Mindeststandards im Welthandelssystem zum Gegenstand von verbindlichen Regelungen zu machen. Eine andere Politik können weder die Zivilgesellschaft noch Gewerkschaften und ihre Mitglieder akzeptieren. Wir brauchen eine Politik, die sich in die Wirtschaft einmischt, und nicht umgekehrt.

Geänderte Regeln für die Arbeitsmigration

Das GATS greift als erstes Handelsabkommen massiv in die Frage der Arbeitsmigration ein. Es verlangt die Öffnung der Arbeitsmärkte für die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch ausländische Dienstleister. Die bislang vorgesehenen rechtlichen Vorkehrungen, die ein Unterlaufen nationaler Tarifverträge und Sozialnormen verhindern sollen, sind völlig unzureichend und in der Praxis nicht kontrollierbar.

Tarifverträge erfassen in Deutschland nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Unternehmen durch Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband tarifgebunden sind. Eine Ausnahme machen allgemeinverbindliche Tarifverträge. Sie werden auf Antrag von Gewerkschaften und/oder Arbeitgebern von den Arbeitsministerien für allgemeinverbindlich erklärt und müssen kraft Gesetzes von allen Arbeitgebern einer Branche eingehalten werden. Die Hürden für eine Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen in Deutschland sind hoch und im zunehmend zersplitterten Dienstleistungssektor nur noch schwer zu überwinden. 462 von rund 57.000 Tarifverträgen waren im Frühjahr 2003 für allgemeinverbindlich erklärt.

In der Folge können jene Arbeitgeber, die keinem Arbeitgeberverband angehören, Arbeitsverträge ohne Rücksicht auf Tarifverträge abschließen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet das beispielsweise, bei der Bewerbung um eine Stelle Lohn, Wochenarbeitszeit und Urlaubsanspruch selbst mit dem Arbeitgeber aushandeln zu müssen. Dabei ist die Verhandlungsposition einer Stellenbewerberin ausgesprochen schwach, denn sie muss immer damit rechnen, dass andere Bewerberinnen bereit sind, zu schlechteren Bedingungen zu arbeiten. Arbeitgeber können so die Lohnkosten drücken und sich Vorteile im Wettbewerb verschaffen. Mittelfristig bringt das die tariffreien Arbeitgeber unter Druck, nun ihrerseits das Lohnniveau zu senken. Derzeit liegt der Tariflohn einer ungelernten Verkäuferin in Niedersachsen bei 7,10 Euro pro Stunde und 1152,- Euro brutto pro Monat. In der Praxis lässt sich beobachten, dass die Drift zu niedrigeren Löhnen zunächst langsam einsetzt und sich später ausbreitet.

Allgemeinverbindliche Tarifverträge haben in Deutschland einen dramatischen Rückgang, vor allem im Dienstleistungssektor erlebt. In den vergangenen fünf Jahren haben die Arbeitgeber des Einzelhandels den Ausstieg aus der Allgemeinverbindlichkeit betrieben. Seither ist nahezu der gesamte Einzelhandel mit rund 2,8 Millionen Beschäftigten aus der Allgemeinverbindlichkeit herausgefallen. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen in Deutschland bietet also kein Sicherheitsnetz, um negative Folgen eines neuen GATS aufzufangen.

Auch die Europäische Entsenderichtlinie, die sicherstellen soll, dass ausländische Dienstleistungsanbieter ihre Arbeitnehmer zu den am Einsatzort üblichen Löhnen und Arbeitsbedingungen beschäftigen, kennt nur eine kurze Entsendedauer von einem Jahr und sie gilt nur für einige wenige Sektoren. Das Angebot der Europäischen Union an Entwicklungs- und Schwellenländern, im Rahmen des GATS eine grenzüberschreitende Arbeitnehmerfreizügigkeit zu ermöglichen, kann massivem Sozial- und Lohndumping Tür und Tor öffnen. Solange Dienstleistungsanbieter mit Arbeitsverträgen aus dem Heimatland Dienstleistungen in Deutschland erbringen, sind sowohl Missbrauchskontrollen als auch die Einhaltung ortsüblicher Löhne und Arbeitsbedingungen unmöglich.

Das GATS würde den Konsens beenden, der in Deutschland Mitte der 50er Jahre im Zuge der Anwerbung von Gastarbeitern zwischen Regierung, Arbeitgebern und Gewerkschaften gefunden wurde und der bis heute gilt. Danach werden ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weder bei Arbeitsbedingungen, noch beim Arbeits- und Sozialrecht diskriminiert. Vielmehr unterliegen sie denselben Bedingungen und genießen dieselben Rechte wie inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Rolle der EU-Kommission

Die EU verhandelt für die EU-Mitgliedsstaaten das GATS, nimmt also eine zentrale Stellung ein. Die EU-Kommission ist den Forderungen von gewerkschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Seite sowie des Deutschen Bundestages in einzelnen Fragen nachgekommen. Sie bietet keine weitere Marktöffnung in den Sektoren audiovisuelle Dienstleistungen, Gesundheit, Bildung, Energie, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung an. Es ist zu begrüßen, dass die EU-Kommission das Recht auf staatliche beziehungsweise gemeinwohlorientierte Erbringung öffentlicher Dienstleistungen nicht aufgeben möchte. Dies halten wir für einen wichtigen Grundsatz, der auch in Zukunft nicht ausgehöhlt werden darf.

Dennoch gibt es keinen Grund zur Beruhigung. Denn erstens existieren für andere wichtige öffentliche Dienste keine Vorbehalte: für die Postdienste, für die Energiedienstleistungen und beim Luft- und Seeverkehr. Hier besteht der begründete Verdacht, dass der bisher erzielte Liberalisierungsgrad durch das GATS-Abkommen abgesichert, also unumkehrbar gemacht werden soll. Zweitens hat die EU selbst im Bereich der sensiblen öffentlichen Dienste weitreichende Forderungen an andere WTO-Länder gerichtet.

Die EU spielt hier also ein doppeltes Spiel. Es ist damit zu rechnen, dass im Zuge der Verhandlungen entsprechende Gegenforderungen an die EU gerichtet werden. Was daraus in Folge der Dynamik der Verhandlungen entsteht, ist völlig offen. Die Verhandlungen folgen ja nicht einfachen sachlichen Kriterien, sondern funktionieren nach dem Motto: „Gibst du mir, so geb ich dir“. Zudem ist die EU-Kommission dafür bekannt, dass sie ihre Verhandlungsführerschaft im Bereich der Handelspolitik gerne dazu nutzt, um auf andere Politikbereiche einzuwirken, auf die sie keinen direkten Zugriff hat. Sektoren der öffentlichen Dienste könnten also als „Verhandlungsmasse“ instrumentalisiert werden.

Handelsexperten versuchen, die Warnungen vor den schädlichen Folgen einer Privatisierung von Diensten im allgemeinen Interesse damit zu zerstreuen, dass GATS neutral gegenüber der Privatisierungsfrage sei – jedem Staat stehe es frei, ob er eine Dienstleistung öffentlich oder privat anbiete. Tatsächlich sind viele Liberalisierungen in der EU nicht durch das bestehende GATS von 1995 ausgelöst, sondern gehen auf die Regeln des europäischen Binnenmarktprojektes oder auf ordnungspolitische Entscheidungen nationaler Regierungen zurück.

Die neu vorgesehenen GATS-Regularien würden allerdings ähnlich den EU-Regeln weit in nationalstaatliche Handlungsspielräume eingreifen, jedoch mit einem wesentlichen Unterschied: Die Entscheidungsfindung auf EU-Ebene ist über nationale Regierungen und das EU-Parlament demokratisch basiert und transparent. In Europa war es deshalb möglich, die Liberalisierung in manchen Bereichen zu bremsen. So wehren sich Städte und Gemeinden zur Zeit gegen die Privatisierung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Bedrohung des erfolgreichen Sparkassensystems; auch gegen die Privatisierung der Wasserversorgung gibt es Widerstand. Fehlentwicklungen können auf europäischer Ebene noch korrigiert werden. Sind dagegen die Regeln eines neuen GATS erst einmal zu internationalem Recht geworden, ist keine Umkehr mehr möglich.

Transparenz und Beteiligung erzwingen

Der von der EU-Kommission Anfang 2003 eingeleitete GATS-Konsultationsprozess gegenüber betroffenen Interessengruppen ist völlig mangelhaft. Er kommt zu spät, klammert negative Liberalisierungserfahrungen aus, verläuft intransparent und ermöglicht keine umfassende Bewertung der Verhandlungsangebote.

Das deutsche Wirtschaftsministerium ist in seiner Konsultation mit der Zivilgesellschaft sehr einseitig. Interessenvertreter der Wirtschaft werden umfassend konsultiert und in ihren Anliegen vertreten – mit einer Ausnahme: Die öffentlichen Unternehmen (Verband kommunaler Unternehmen) bleiben außen vor und müssen sich wie Gewerkschaften und Umwelt-, Entwicklungs- sowie globalisierungskritische Organisationen damit begnügen, halbjährlich zu einer Gesprächsrunde ins Bundeswirtschaftsministerium eingeladen zu werden, wo sie in zwei Stunden – häufig mündlich ohne schriftliche Unterlagen – oberflächlich informiert werden.

Dass es auch anders geht, zeigt Kanada. Das hat jedoch eine Vorgeschichte: In Vancouver wurde die Privatisierung der regionalen Wasserwerke im Sommer 2001 von Water Watch, einem breiten Bündnis aus Umweltgruppen, Gewerkschaften, sozialen Initiativen, Kirchen und Bauern gestoppt. Vorsichtig geworden, veröffentlicht die kanadische Regierung nun ihre Liberalisierungs-Angebotsliste gegenüber den WTO-Partnern und nimmt eine breit-angelegte Konsultation mit der Zivilgesellschaft vor.

Dasselbe gilt für die britische Regierung. Obwohl sie als EU-Mitgliedsstaat der Order der Europäischen Kommission unterliegt, die Abstimmungsverhandlungen zwischen Brüssel und den Mitgliedsstaaten als Geheimverhandlungen zu behandeln, veröffentlicht die britische Regierung ihre Angebotsliste und stimmt sich mit der Zivilgesellschaft ab.

Deshalb forderten die Gewerkschaften zusammen mit Nichtregierungsorganisationen und attac auf europäischer Ebene die Einbeziehung des Europäischen Parlaments und der europäischen Sozialpartner in die europäische Handelspolitik sowie auf der innerstaatlichen Ebene die Einbeziehung des Deutschen Bundestages und der deutschen Sozial-

partner in die nationale Handelspolitik. Eine erste Bewegung in diese Richtung konnten die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im März 2003 im Bundestag durchsetzen. In einer Entschließung des Bundestages wurde die Bundesregierung aufgefordert, die deutsche Stellungnahme gegenüber der EU-Kommission nur unter Vorbehalt abzugeben. Das Parlament beansprucht, sich zuerst eine fundierte Einschätzung der Implikationen und Folgen zu erarbeiten – unter Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen – bevor sich Deutschland abschließend positioniert. Das ist zu begrüßen, kann aber nicht ausreichend in den laufenden Prozess eingreifen, denn Deutschland steht mit dieser Äußerung allein und wird sich der Dynamik des laufenden Prozesses kaum entgegenstemmen können.

Folgen abschätzen, bevor weiter verhandelt wird

Solange es keine umfassende Folgenabschätzung der Dienstleistungsliberalisierung aus volkswirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und entwicklungspolitischer Sicht gibt, ist weiterhin ein Moratorium der GATS-Verhandlungen zu fordern. Alle Gefahren müssen bekannt sein, ehe zweifelhafte Festlegungen für die Zukunft getroffen werden. Mit schwachen Argumenten wird versucht, diese Forderung zu übergehen. Während Vertreter des deutschen Wirtschaftsministeriums versichern, dass es beim TRIPS-Abkommen (WTO-Abkommen über geistige Eigentumsrechte und Patente) Folgenabschätzungen für Entwicklungsländer gibt, behaupten sie im gleichen Atemzug, dies wäre für das GATS-Abkommen nicht möglich.

Bei Forderungen und Angeboten gegenüber den EU-Handelspartnern müssen die möglichen Folgen für den sozialen Zusammenhalt, für die flächendeckende und universelle Versorgung der Bevölkerung mit grundlegenden Diensten, sowie für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft öffentlich diskutiert werden. Die Aufweichung von Arbeitnehmerrechten steht nicht zur Disposition. Die EU hat im Rahmen der GATS-Verhandlungen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und nicht jene der Konzerne zu verfolgen.

Unregulierte Märkte bergen unkalkulierbare Risiken. Für alle.